**Organisation und Verfahrensweisen der SV-Arbeit - Geschäftsordnung
Schulgesetz § 74 / RdErl. d. Kultusministeriums v. 22. 11. 1979 Stand: 01.01.2017**

In der Bestandsaufnahme weißt der Bereich SV-Arbeit einen großen Handlungsbedarf auf. Insbesondere die Kommunikation der Ergebnisse der Schülervertretung wurde als tendenziell mangelhaft eingestuft. Daher liegt der Fokus der nachfolgenden organisatorischen Vorgaben sowohl auf der Effizienz der Arbeit als auch auf der Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Kommunikation (Austausch) vom Schulsprechergremium/SV-Stab über die Klassensprecher/innen hin zu den Schülerinnen und Schülern

**1. Reguläre Sitzungen**Eine Schülervollversammlung erfolgt einmal im Halbjahr.
Jeden Monat werden durch das Schülersprechergremium Schülerratssitzungen einberufen.
Einmal im Quartal findet in allen Klassen eine Verfügungs-/Orientierungsstunde statt.

**2. Schülersprechergremium**An der Spitze der SV steht ein Schülersprechergremium, bestehend aus zwei bis drei Schülersprecherinnen/Schülersprechern.

Die Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher erfolgt zum Halbjahr. Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten wird eine möglichst zweijährige Amtszeit der Schülersprecherinnen und Schülersprecher angestrebt. Hierzu ist jeweils die Zustimmung des Schülerrats einzuholen.

Um zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, das Schülersprechergremium zu wählen, wird an drei verschiedenen Tagen gewählt.

Das Schülersprechergremium erstellt bis spätestens eine Woche nach jeder der oben aufgeführten Sitzungen ein Ergebnisprotokoll und reicht dieses an den Verbindungslehrer/die Verbindungslehrerin weiter, der/die es an alle Lehrerinnen und Lehrer verteilt. Für das Protokoll wird ein Formular entwickelt, dass auch einen Bereich enthält, in dem Ergebnisse der Aussprache in der Klasse festgehalten werden.

**3. Klassensprecherinnen und Klassensprecher**Für jede Klasse werden ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und ein Vertreter / eine Vertreterin gewählt. Die Wahl ist von der Schulleitung acht Wochen nach Schuljahresbeginn durch Einsicht in die Klassenbücher nachzuhalten.

Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin informiert im Vorfeld der Wahl über die Aufgaben, die mit dieser Funktion verbunden sind. Hierfür gibt es ein Informationsblatt, das den Lehrerinnen und Lehrern vorliegt.

Die Klassensprecher / Klassensprecherinnen berichten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in den Verfügungsstunden über die Ergebnisse der letzten Schülerratssitzungen.
Die Protokolle der Schülerratssitzungen werden durch die Verbindungslehrer an die Klassenlehrer weitergeleitet. Diese händigen sie den Klassensprecherinnen und Klassensprechern vor der jeweiligen Verfügungsstunde aus.

Im Anschluss an den Bericht über die SV-Arbeit in den Verfügungsstunden erfolgt eine Aussprache.
Der Klassensprecher/ die Klassensprecherin notiert in dem hierfür vorgesehenen Abschnitt des Protokolls Vorschläge Kritik und sonstige für die Arbeit der SV wesentliche Ausführungen der Schülerinnen und Schüler seiner Klasse. Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin unterstützt den Diskussionsprozess, sofern er der Verfügungsstunde beiwohnt. Die Klasse entscheidet darüber, ob ein Lehrer während der Verfügungsstunde anwesend sein soll.

Für Bericht und Aussprache sind vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin die gesetzlich vorgeschriebenen Orientierungsstunden bzw. Verfügungsstunden zu gewähren (eine im Quartal) (BASS 17-51 Nr. 1 Absatz 5) <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Schuelervertretung/SVErlass.pdf>)

Die Verfügungsstunde ist im Klassenbuch als solche einzutragen.

Das Protokoll enthält einen Unterschriftsteil, in dem vom Klassenlehrer abzuzeichnen ist, dass eine Verfügungsstunde stattgefunden hat. Alle Klassensprecher / Klassensprecherinnen legen das unterschriebene Protokoll bei der nächsten SV-Sitzung dem Schülersprechergremium vor.

Auf den Schülerratssitzungen werden die Ergebnisse der Aussprachen in den Klassen durch die Klassensprecher oder die Stellvertreter vorgetragen und besprochen. Anregungen der Schülerinnen und Schüler werden von dem Schülersprechergremium aufgenommen